

AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

2. Jahrgang	Dinslaken, 03.11.2009	Nr. 23 S. 1

Inhaltsverzeichnis

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Dinslaken

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Dinslaken

Gemäß § 9 der Wahlordnung zur Durchführung von Wahlen zum Integrationsrat der Stadt Dinslaken fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Wahlvorschläge für die Wahl in den Integrationsrat können bis spätestens zum 34. Tag vor der Wahl, **04.01.2010**, **15:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter eingereicht werden. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom zuständigen Wahlleiter kostenlos abgegeben werden. Damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können, wird gebeten, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigen (Listenvorschlag) einzelnen Wahlberechtigten, sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Wahlvorschläge müssen von mindestens 5 Wahlberechtigten unterstützt sein.

Vordrucke oder Auskünfte über das Wahlvorschlagsverfahren sind wie folgt erhältlich: Wahlbüro der Stadt Dinslaken, Rathaus, Zimmer 304,Platz d'Agen1, 46535 Dinslaken, Tel. 02064/66-888 oder 02064/66-560.

Das Wahlgebiet der Stadt Dinslaken ist in 4 Stimmbezirke eingeteilt. Die Einteilung der Stimmbezirke kann im Wahlbüro eingesehen werden.

Dinslaken, 22.10.2009

Heidinger Bürgermeister